

Zweiten Änderungssatzung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg vom 19.06.2013, veröffentlicht in der Stadtpost Neu-Isenburg am 25.07.2013, zuletzt geändert am 11.05.2016, veröffentlicht in der Stadtpost Neu-Isenburg am 19.05.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „**drei**“ ersetzt.
2. In § 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „**zehn**“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Isenburg, den 20.05.2021

Herbert Hunkel
Bürgermeister